

REACH-Kommunikation in der Lieferkette aus Sicht von KMU-Anwendern

**„Nachgeschaltete Anwender und ihre
Pflichten unter der neuen EU-Stoffpolitik“
BDI-Workshop, 30. Mai 2007
Benedikt Vogt, IHK Südlicher Oberrhein**

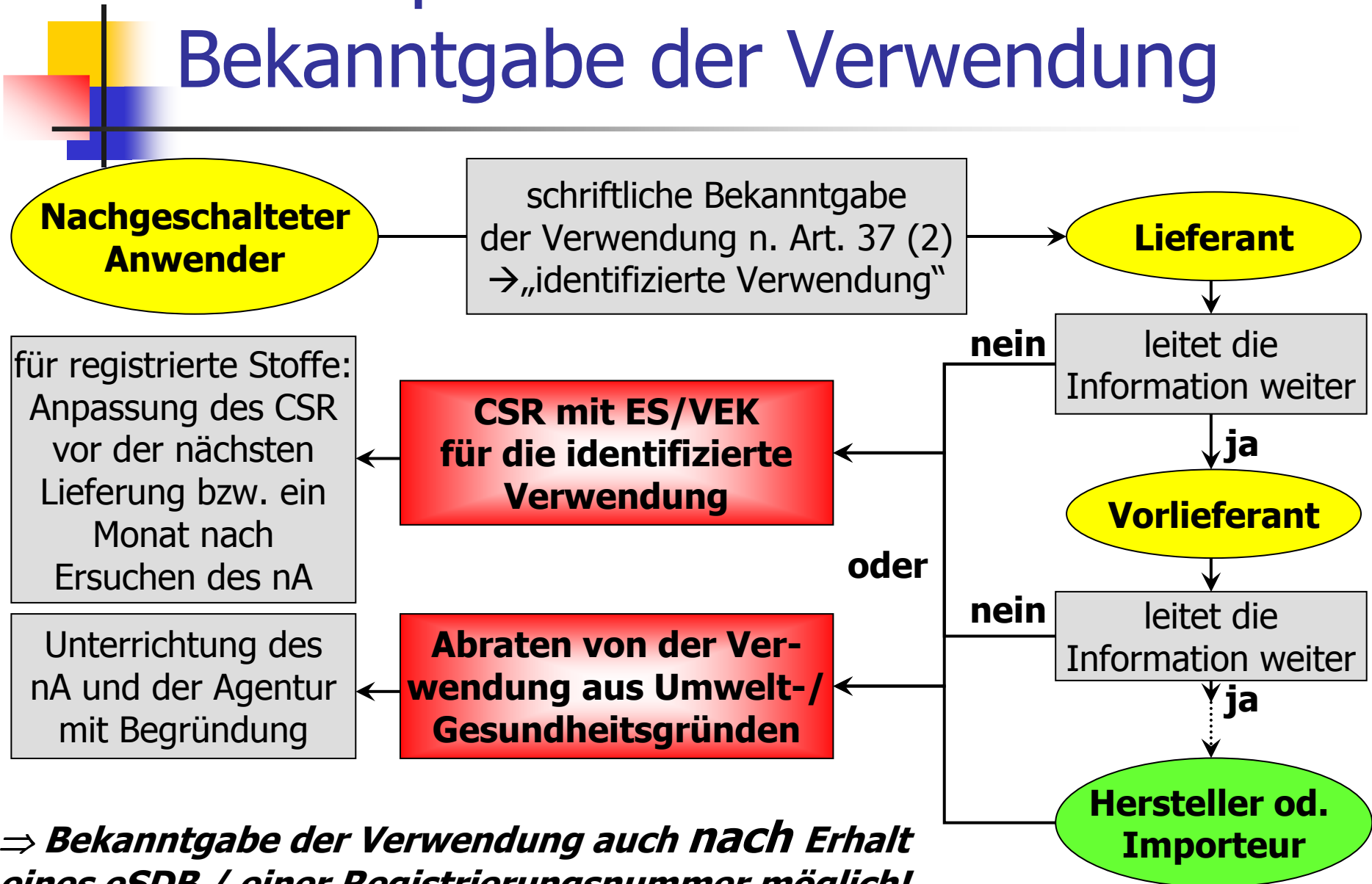
Nachgeschaltete Anwender: die wichtigsten Auswirkungen

- indirekte Auswirkungen:
 - 1) höhere Kosten für Chemikalien
 - 2) ggf. Wegfall einzelner Stoffe
- direkte Anforderungen aus REACH:
 - 3) **Informationspflichten** in der Lieferkette
 - 4) wenn Verwendung des nA nicht berücksichtigt ist:
ggf. Erstellung eigener **Stoffsicherheitsberichte**
 - 5) **Notifizierung** (Meldung an Agentur)

Nachgeschaltete Anwender: die wichtigsten Rechte

- schriftliche Bekanntgabe der Verwendung an den Lieferanten (Art. 37 Abs. 2)
 - Verwendung wird zu einer „identifizierten Verwendung“

Konsequenzen einer schriftlichen Bekanntgabe der Verwendung



⇒ **Bekanntgabe der Verwendung auch nach Erhalt eines eSDB / einer Registrierungsnummer möglich!**

Anforderungen an die Kommunikation aus Sicht des nA (1)

1) Beantwortung der wichtigsten Fragen für „essentielle Chemikalien“ eines nA:

- Wird der Stoff in Zukunft noch erhältlich sein / ist eine Vorregistrierung vorgesehen?
- Sind große Kostensteigerungen zu erwarten?
- Muss für die eigene Verwendung ein eigener Stoffsicherheitsbericht ausgearbeitet werden?
→ wird Verwendung berücksichtigt?

Anforderungen an die Kommunikation aus Sicht des nA (2)

- 2) Möglichkeit einer **schriftlichen Bekanntgabe nach Art. 37 Abs. 2**
- 3) Möglichkeit einer **standardisierten Weitergabe von Informationen**, die nA von seinem Kunden erhalten hat
- 4) für KMU-nA **allgemein verständliche Standardkommunikation**

Was leisten die BDI-Standardfragebögen? (1)

- BDI-Fragebogen Teil I für Fragen des nA an seinen Lieferanten (Vorregistrierung/Registrierung):

1. Gehen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die in dem oben genannten Produkt enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **vorregistriert** werden?
2. Gehen Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die in dem oben genannten Produkt enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **registriert** werden?
3. Falls die Fragen 1 oder 2 mit "ja" beantwortet wurden: Kreuzen Sie bitte in Bezug auf diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe, die für die Produkteigenschaften entscheidend sind, die zeitkritischste Registrierungsfrist an.

Was leisten die BDI-Standardfragebögen? (2)

- BDI-Fragebogen Teil II für Fragen des nA an seinen Lieferanten (VEK):

1. Beabsichtigen Sie, die in der Anlage angegebenen Verwendungen und Expositionen² in Ihr Registrierungsdossier aufzunehmen?
2. Welche der in der **Anlage** genannten Verwendungen und Expositionen² werden Sie voraussichtlich künftig nicht unterstützen?

FAZIT aus Sicht von KMU-Anwendern:

- a) Fragen zum Thema Vorregistrierung/Registrierung werden geklärt!
- b) keine klare Kommunikation, ob es sich um eine „identifizierte Verwendung“ handelt! → schriftliche Bekanntgabe nach Art 37 (2) nicht möglich!
- c) Informationen von Kunden können nicht „nach oben“ weiter gegeben werden!

Verständlichkeit für KMU-Anwender?

- Anhang zu den BDI-Fragebögen Teil II+III

Exposition			Industrielle Verwendung	Gewerbliche Verwendung	Verwendung durch Verbraucher
Mensch	oral	kurzzeitig	?	?	
		langzeitig/ wie			

FAZIT aus Sicht von KMU-Anwendern:

- Hinweise für eine klare Differenzierung zwischen „industriell“ und „gewerblich“ fehlen!

notwendige Optimierungen für die Standard-Kommunikation in der Lieferkette:

- 1) Klarere Kommunikation: **schriftliche Bekanntgabe** einer Verwendung nach Art. 37 (2) → identifizierte Verwendung
- 2) Möglichkeit, von Kunden erhaltene Informationen entlang der Kette **nach oben** weiterzugeben
- 3) VEK: Ergänzung einer praktikablen Differenzierung zwischen der „industriellen“ und „gewerblichen“ Anwendung (→ z.B. Hinweise aus RIP 3.5, Annex 3, Table 2 → **„gewerblich“ entspricht ~Handwerk**)

⇒ **eine klarere Standardkommunikation bringt Nutzen für Hersteller/Importeure *und* nA und sorgt gleichzeitig für eine größere Akzeptanz!**



Fragen?



Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein

IHK Südlicher Oberrhein

Dipl.-Umweltwiss. Benedikt Vogt

Tel. +49 (0)761 3858-267

benedikt.vogt@freiburg.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein